

Arbeitsblatt

Infotext „Überschuldung und Private Insolvenz“

Wie kommt es zu Schulden und Überschuldung?

Schulden sind sämtliche **Zahlungsverpflichtungen**, die in einem Haushalt entstehen können. Besonders häufig verschulden sich junge Erwachsene durch hohe **Handyrechnungen**, Einkäufe im **Internet** und **Ratenkäufe** zum Einrichten der Wohnung. Aber auch das einfache Überziehen des Girokontos unter Nutzung des **Dispositionskredits** („Dispo“) wird gerne genutzt und häufig in seinen Auswirkungen unterschätzt.

Schulden können zur sogenannten **Überschuldung** führen. Eine Person oder ein Haushalt ist dann überschuldet, wenn sein aktuelles und absehbares Vermögen und das absehbar gesicherte Erwerbspotential die aktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr decken. Gründe für die steigende Überschuldung bei jungen Erwachsenen reichen von **Geschäftsunerfahrenheit**, wie z.B. beim Leasing des ersten Autos, bis hin zu **Krankheit** oder **Arbeitslosigkeit**.

Ob nun verschuldet oder durch unglückliche Umstände überschuldet – wichtig ist wie man wieder **schuldenfrei** wird. Seit einigen Jahren können nicht nur Unternehmen in **Konkurs** gehen, sondern auch besonders stark überschuldete Privatpersonen. Das **Verbraucherinsolvenzverfahren** ist eine aufwändige Prozedur und stellt für die überschuldeten Personen nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine psychische und soziale Belastungsprobe dar.

Private Insolvenz – der Weg aus der Schuldenspirale

Ziel des „**Verbraucherinsolvenzverfahrens** (InsO)“ ist es, in fünf bis sechs Jahren **schuldenfrei** zu sein. Das Verfahren teilt sich in vier Schritte:

1. Außergerichtliche Verhandlungen

Möchte man eine private Insolvenz beantragen, ist der erste Schritt nicht das Gerichtsverfahren, sondern der Nachweis, dass man versucht hat, sich **außergerichtlich** mit seinen **Gläubigern** (also denjenigen, bei denen man Schulden hat) zu **einigen**. Dazu bekommt man kostenlose **professionelle Hilfe** bei Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen, Kommunen und Kirchen.

2. Schuldenbereinigungsverfahren

Hat man sich außergerichtlich vergeblich um eine Einigung mit den Gläubigern bemüht, beginnt das Verfahren bei **Gericht**. Ein **Schuldenbereinigungsplan** wird aufgestellt, der zeigt, in welcher Höhe die Schulden liegen und in welchem Zeitraum sie getilgt werden sollen.

3. Insolvenzverfahren

Im dritten Schritt des Verfahrens stellen die Gläubiger sämtliche **Forderungen** (ausstehende Schulden) schriftlich dar. Nach der Prüfung durch den Schuldner setzt das Gericht jetzt einen **Treuhänder** ein, der das Vermögen des Schuldners verwaltet. Ziel ist es, die **Restschuldbefreiung** und die langfristige wirtschaftliche Stabilität zu erreichen.

4. Wohlverhaltensperiode

Diese Zeit wird auch **Treuhandperiode** genannt. Der Schuldner führt für sechs Jahre den pfändbaren Teil seines Einkommens an den Treuhänder ab. Einmal im Jahr teilt der Treuhänder dieses Einkommen unter den Gläubigern auf. Nach sechs Jahren spricht das Gericht den Schuldner von allen **Schulden frei**.

Markiert euch die Schlüsselwörter und **fasst** die Kerninhalte des Textes in einer fünfminütigen Präsentation für eure Mitschüler*innen zusammen.